



# Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 3232-H

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Montage bei der Montage des Reifens die Typgenehmigung, die die Beschriftung des Reifens und die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e11*2002/24*0610		TRIUMPH	986MG; 986MG2	Scrambler 900 ab 2006
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 19 57S TT		130/80 - 17 65S TT
2.50x19	3.50x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Anakee 3	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT	Anakee 3
2)	110/80 R 19 M/C 59R TL/TT	Anakee Wild *	140/80 - 17 M/C 69R TL/TT	Anakee Wild *

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen : Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben  
 \* **Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich**

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße 100/90 - 19 M/C 57H TL/TT geprüfter Reifengröße mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis für den geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 05.04.2020  
**Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.**

## #Stammkunden

*i.A. A. Perle*

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perle  
Produkttechnik Motorradreifen